

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2117

## **Derendingen: Änderungen der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Tarifblatt) der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD)**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 16. September 2025 unterbreitet die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) die Änderungen (Erhöhung der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühr) der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Tarifblatt) zur Genehmigung. Der Verwaltungsrat der EWD hat die Änderungen am 2. Juli 2025 genehmigt (s. Protokollauszug vom 2. Juli 2025).

### **2. Erwägungen**

Bei der Verbrauchsgebühr (Ziff. 2.4.2 des Tarifblatts) wird neu, d.h. im Unterschied zu dem mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2022/168 vom 22. Februar 2022 genehmigten Gebührenrahmen und dem Tarifblatt, keine Abgrenzung mehr zwischen dem Tarif pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser und dem Zuschlag Konzessionsabgabe an Kanton und Gemeinde pro m<sup>3</sup> Frischwasser mehr gemacht. Da der neue Tarif von Fr. 1.55 (Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser inklusive Zuschlag Konzessionsabgabe an Gemeinde) innerhalb des genehmigten Gebührenrahmens der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasser (Fr. 1.20 - Fr. 1.80) liegt, ist hiergegen im Rahmen der vorliegenden Genehmigung nichts einzuwenden, zumal Tarifanpassungen innerhalb des bereits genehmigten Gebührenrahmens grundsätzlich keiner weiteren Genehmigung durch den Regierungsrat bedürften. Allerdings lässt sich durch die vorbeschriebene Zusammenführung von Verbrauchsgebühr und Zuschlag Konzessionsabgabe nicht nachvollziehen, welchen Anteil der Zuschlag Konzessionsabgabe pro m<sup>3</sup> Frischwasser ausmacht. Dementsprechend ist bei allfälligen zukünftigen Anpassungen des Tarifblatts wiederum die Aufschlüsselung in Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser und Zuschlag Konzessionsabgabe pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser entsprechend dem Gebührenrahmen vorzunehmen oder es ist der Gebührenrahmen dahingehend anzupassen, dass nur ein Rahmen der Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser inklusive Zuschlag Konzessionsabgabe pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser festgelegt wird.

Die vorgenannten Änderungen der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Tarifblatt) erweisen sich im Übrigen gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden. Wie erwähnt, erfordern Anpassungen der Tarife innerhalb des genehmigten Tarifrahmens grundsätzlich keiner erneuten Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Genehmigung steht sodann unter dem Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Einzelfalls, zumal das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht vorgängig und abstrakt überprüft werden können (SOG 2017 Nr. 15). Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (§ 210 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992, GG; BGS 131.1).

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderungen der Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserversorgung (Tarifblatt) der EWD werden genehmigt.
- 3.2 Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

### **Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)  
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Tarif- und Gebührenordnung (Tarifblatt)  
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung  
Amt für Raumplanung, mit 1 Tarif- und Gebührenordnung (Tarifblatt)  
Amt für Umwelt, mit 1 Tarif- und Gebührenordnung (Tarifblatt)  
Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen,  
mit 1 Tarif- und Gebührenordnung (Tarifblatt) und mit Rechnung **(Einschreiben)**  
Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 Tarif- und Gebührenordnung (Tarifblatt)